Der Rat der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2007 folgende Ehrungsordnung für Verdienste um die Stadt Pattensen beschlossen:

§ 1
Stiftung der Ehrennadel

Für besondere Verdienste um die Stadt Pattensen und ihrer Bürgerschaft wird vom Rat der Stadt Pattensen als äußeres Zeichen des Dankes die „Ehrennadel der Stadt Pattensen" verliehen.

§ 2
Gestaltung

(1) Die Ehrennadel zeigt das Wappen der Stadt Pattensen und trägt die Inschrift:
„Für Verdienste um die Stadt Pattensen".

(2) Auf die Verleihung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 3
Stufen der Ehrennadel

(1) Die Ehrennadel wird in den Stufen Silber und Gold verliehen, über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt.

(2) Personen, welche die Voraussetzungen für den Erhalt einer Ehrennadel nicht erfüllen, können für ihre Verdienste um Pattensen mit einer Ehrenurkunde der Stadt Pattensen ausgezeichnet werden.

(3) Zeiten der Tätigkeit in den Gemeinden und der alten Stadt Pattensen, aus denen die neue Stadt Pattensen am 01.03.1974 gebildet worden ist, werden den Zeiten nach § 4 hinzugerechnet.

§ 4
Voraussetzungen

(1) Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden für:

1. eine mindestens 10-jährige Tätigkeit als Mitglied des Rates, Ortsrates oder im Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Pattensen,
2. eine mindestens 20-jährige ununterbrochene Tätigkeit in einem geschäftsführenden Vorstand eines in Pattensen ansässigen Vereines.

(2) Die goldene Ehrennadel kann verliehen werden für

1. eine mindestens 15-jährige Tätigkeit als Mitglied des Rates, Ortsrates oder im Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Pattensen,

2. eine mindestens 30-jährige ununterbrochene Tätigkeit in einem geschäftsführenden Vorstand eines in Pattensen ansässigen Vereines.

§ 5
Außerordentliche Verdienste

Im Einzelfall kann auch für außerordentliche Verdienste um die Stadt Pattensen eine Ehrung verliehen werden.

§ 6
Verleihung während der aktiven Tätigkeit

Eine Ehrung kann auf Antrag und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen während der Ausübung der Tätigkeit erfolgen.

§ 7
Rückgabe und Widerruf

(1) Wird die nächsthöhere Stufe der Ehrung verliehen, so darf nur diese getragen werden.

(2) Nach dem Ableben der/des Ausgezeichneten verbleibt die Ehrung bei den Erben als Dank und Anerkennung um die Verdienste.

(3) Erweist sich eine ausgezeichnete Person durch ein späteres Verhalten dieser Ehrung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Rat der Stadt Pattensen die Verleihung widerrufen.

§ 8
Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung für Verdienste um die Stadt Pattensen tritt am 01.06.2007 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Grundsätze über die Ehrung für Verdienste um die Stadt Pattensen vom 04.09.1986 außer Kraft.

Pattensen, 03.05.2007

Stadt Pattensen
Der Bürgermeister

gez. Griebe